



Einstieg in die internationale Jugendarbeit

Informationspaket



A low-angle, sepia-toned photograph of three people climbing a tall, vertical wooden tower. The climbers are wearing helmets and safety harnesses, and are secured by ropes. The person at the top is reaching for a horizontal rope. The tower is made of light-colored wood and has a small wooden platform or structure attached to it. The background shows a clear sky and the silhouettes of trees at the bottom and to the left. The overall mood is one of teamwork and challenge.

Gefühl für Solidarität
und Zusammenhalt stärken

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 4
2. Kurz vorab	Seite 6
3. Internationale Jugendarbeit für alle!	Seite 7
3.1 Relevante Ergebnisse aus Studien zur Wirkung internationaler Jugendarbeit	Seite 7
3.2 Integration durch grenzenlose MobilitätArbeitsmarktrelevante Ergebnisse zum Thema Jugendliche am Übergang	Seite 8
4. Eine Auswahl zentraler Fördermöglichkeiten für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (EU, Bund, Land, Jugendwerke, Stiftungen)	Seite 9
5. Unterstützende Informationen für Kommunen	Seite 12
5.1 „Dialog-Frühstück International“ – Jugendamt der Stadt Essen Ein Beispiel für gute Netzwerkarbeit aus dem Ruhrgebiet	Seite 12
5.2 Musterantrag für kommunale Jugendhilfeausschüsse	Seite 14
6. Unterstützende Informationen für die Jugendsozialarbeit am Übergang	Seite 16
6.1 Rechtliche Grundlagen internationaler Maßnahmen; Verortung im SGB II, III, VIII und im Berufsbildungsgesetz	Seite 16

1. Einleitung

Internationale Jugendarbeit verbindet Jugendliche zu einem Team, das gemeinsam an einem Thema oder einer Aufgabe arbeitet und sie verbindet Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Auf diese Weise hilft internationale Jugendarbeit sowohl dabei, die Akzeptanz unterschiedlicher Kulturen im Bewusstsein junger Menschen zu verankern, als auch dabei, das Gefühl für Solidarität und Zusammenhalt zu stärken – zwei wesentliche Grundwerte für eine zugleich offene und solidarische Gesellschaft. Dabei ist es wichtig, dass auch Jugendliche aus benachteiligten Umfeldern die Möglichkeit erhalten, an internationalen Jugendaktivitäten teilzunehmen. So bekommen diese Jugendlichen, die Chance sich Kompetenzen und kulturelle Kontakte anzueignen.

**„Wir lassen kein Kind,
keinen Jugendlichen zurück“**

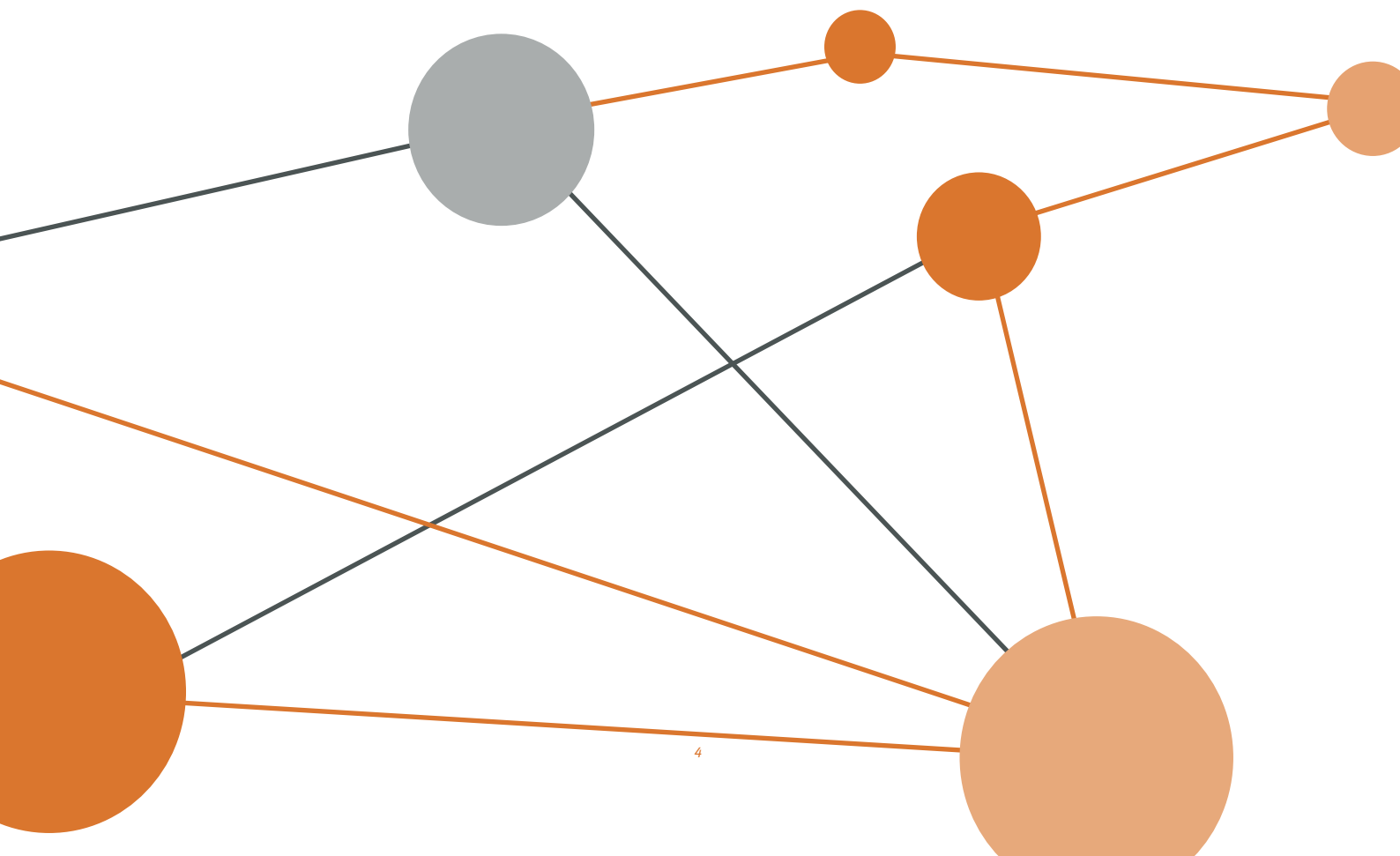
Auf Basis dieses Grundverständnisses der Landesregierung von NRW, sowie als Konsequenz aus den Ergebnissen der internationalen Projekte des aktuellen forums und den damit einhergehenden praktischen Erfahrungen hat das aktuelle forum im

Jahr 2016 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder und Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die „Servicestelle für mehr internationale Jugendarbeit in NRW“ eingerichtet.

Die Servicestelle knüpft an den vorhandenen Strukturen und Netzwerken der Jugendsozialarbeit sowie offenen Kinder- und Jugendarbeit an. Ziel ist es, Akteure und Verbände auf Landesebene für internationale Arbeit neu bzw. stärker als bisher zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Das aktuelle forum möchte dazu beitragen, dass die internationale Jugendarbeit selbstverständlicher integrativer Teil wird, sodass alle Jugendlichen dieselben Möglichkeiten haben an internationalen Erfahrungen teilzuhaben.

Ziel dieses Informationspakets ist es die Wirksamkeit internationaler Jugendarbeit hervorzuheben, einen ersten Überblick über die Möglichkeiten zur Finanzierung von internationaler Jugendarbeit zu erlangen sowie Hilfestellungen und Informationen zu erhalten.

Im Folgenden sind die Informationen in einer Kurzfassung formuliert. Im Weiteren sind diese ausgeführt.



A photograph of two young men painting a wooden door. The man on the left is wearing a white long-sleeved shirt and light-colored cargo pants, and is holding a paintbrush to the door. The man on the right is wearing a dark jacket and light-colored pants, and is also holding a paintbrush to the door. The door is made of vertical wooden planks and is set in a stone wall. The background shows some trees and a fence. The entire image has a warm, orange-toned filter.

„Wir lassen kein Kind,
keinen Jugendlichen zurück“

2. Kurz vorab

Internationale Jugendarbeit gibt jungen Menschen die Möglichkeit, andere Kulturen und Lebensformen kennenzulernen und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Auf diese Weise werden Toleranz, Verständnis und Offenheit als drei Basiskompetenzen heutiger Gesellschaften aktiv gefördert. Eine Vielzahl von Forschungsergebnissen verdeutlicht, dass diese besondere Wirkung mit Hilfe internationaler Maßnahmen erzielt werden kann. Laut diesen Studien stoßen international orientierte Jugendprojekte insbesondere bei sogenannten benachteiligten Zielgruppen Lernprozesse an, die eine positive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen erzielen können.

Die Evaluation des Ida-Programms, das Auslandspraktika für junge Menschen mit Übergangsschwierigkeiten von der Schule zum Beruf vorsieht, verdeutlicht, dass die Teilnahme benachteiligter Jugendlicher an internationalen Maßnahmen deren Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt deutlich erhöhen kann. Die Tatsache, dass Jugendliche Anforderungen im Rahmen des Auslandspraktikums meistern, stellt für Arbeitgeber demnach Indikatoren für Zuverlässigkeit und Zielstrebigkeit dar.

Um einen intensiveren Austausch aller beteiligten Fachkräfte untereinander und einen besseren Informationsaustausch über die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsbereich internationaler Jugendarbeit zu ermöglichen, wurde im Jugendamt Essen das Dialog-Frühstück International ins Leben gerufen. Mit der Maßnahme soll die 2014 abgeschlossene Arbeit von „Kommune goes international“ (KGI) fortgesetzt werden. Als positiver Effekt sind neue träger- und städteübergreifende Kooperationen entstanden. Fachliches Knowhow und Ressourcen können besser genutzt und gebündelt werden.

Der Überblick über die Förderlandschaft zeigt, dass es je nach Zielgruppe, Projektformat und Projektziel diverse Fördermöglichkeiten für die Finanzierung internationaler Maßnahmen gibt. So können neben europäischen Mitteln aus dem Programm „Erasmus+ Jugend in Aktion“ und dem „Europäischen Sozialfond (ESF)“ zu entsprechenden Projektzwecken auch Fördermittel aus dem „Kinder- und Jugendförderplan des Bundes“, das Landesministerium (MFKJS NRW) oder Stiftungen und Jugendwerken beantragt werden. Bezieht man sich zudem auf die dargestellten Ergebnisse zu den Wirkungen der internationalen Jugendarbeit, lohnen sich auch die teils aufwändigen Antragsverfahren.

Der vom Gesetzgeber vorgesehene gesetzliche Rahmen gibt Jobcentern und Arbeitsagenturen Spielräume, die Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt auch die Teilnahmebewilligung für internationale Projekte zu steigern und so auch bisher benachteiligten Zielgruppen bessere Perspektiven zu eröffnen. Basierend auf der festen und eindeutigen Verankerung der internationalen Jugendarbeit im SGB VIII und den im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Auslandsaufenthalten, ist es trotz der relativ unklaren Gesetzeslage im SGB II und III grundsätzlich möglich, solche Maßnahmen zu genehmigen. Im Rahmen von §16f SGB II und §135 SGB III können Jobcenter und Arbeitsagenturen sogar eigene Projekte auch im internationalen Bereich beabsichtigen, konzipieren und durchführen, sofern diese die Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung fördern.

3. Internationale Jugendarbeit für alle!

3.1 Relevante Ergebnisse aus Studien zur Wirkung internationaler Jugendarbeit

Um eine Qualitätssicherung und kontinuierliche Verbesserung von Angeboten zu ermöglichen, wird ein Teil internationaler Maßnahmen wissenschaftlich evaluiert. Mit den Ergebnissen können Chancen und Grenzen der internationalen Jugendarbeit sehr gut verdeutlicht werden. Zahlreiche Studien belegen dabei, dass internationale Maßnahmen eine nachhaltige und positive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung ausüben können.

Zu den zentralen und am stärksten rezipierten Studien der vergangenen Jahre gehört die von Alexander Thomas und Kolleg*innen (2007) vorgelegte Untersuchung, die auf Grundlage von über 600 Interviews mit ehemaligen Teilnehmer/-innen die Langzeitwirkungen internationaler Jugendbegegnungen erörtert. Die Studie hat gezeigt, „dass Diskrepanzerfahrungen in Form der Begegnung und des Erlebens kritischer Interaktionssituationen in der Begegnung mit Menschen anderer Kulturen und die aktive Bewältigung solcher Situationen interkulturelle Lernprozesse anstoßen, die nachhaltige Wirkungen in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung zeigen“. (Thomas/Chang/Abt 2007: 275) Die Ergebnisse der Studie zeigen zudem, dass das Erfahrungsfeld der internationalen Jugendarbeit „die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter fördert und die Kompetenzentwicklung in unterschiedlichen Bereichen unterstützt. Diese Wirkungen helfen den Jugendlichen dabei auf dem Weg, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden“. (Ebd.: 281)

Auch das Deutsch-Französische Jugendwerk und das Deutsch-Polnische Jugendwerk starteten im Jahr 2004 gemeinsam mit der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) das Projekt „Evaluation Internationaler Jugendbegegnungen“, welches wissenschaftlich begleitet wurde. (Vgl. Ilg, Dubiski 2004: 13) Insgesamt liegen aus den Jahren 2005 bis 2010 Daten von 5.206 jugendlichen Teilnehmenden und 719 Mitarbeitenden bei 216 internationalen Jugendbegegnungen vor. (Vgl. Ebd.: 19) Die Evaluation zeigt im Allgemeinen, dass „Jugendbegegnungen die Chance bieten, dass junge Menschen sich in einem unbe-

kannten Umfeld neu erleben und Neues ausprobieren können. (...) Gut die Hälfte der Jugendlichen stimmt der Aussage „Ich habe neue Seiten und Fähigkeiten bei mir entdeckt“ am Ende der Begegnung zu. Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf berichten eher von solchen Entdeckungen bei sich als die übrigen Jugendlichen: Gerade hier können Jugendbegegnungen ganz neue Horizonte eröffnen.“ (Ebd.: 32)

Dennoch machen „Jugendliche aus privilegierten Milieus, SchülerInnen an Gymnasien sowie Studierende bis heute den Großteil der Teilnehmenden aus.“ (Thimmel 2014: 300) Auch die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“ konnte die große Bedeutung, die internationale Maßnahmen für Jugendliche haben, belegen: Es „konnte nachgewiesen werden, dass die Mobilitätserfahrung im Ausland (...) ein für die teilnehmenden Jugendlichen und Erwachsenen wichtiges und gewinnbringendes Ereignis war und zum Ausgangspunkt für persönliches oder berufsbezogenes Lernen wurde.“ (Thimmel 2013: 147)

Quellen : Ilg, Wolfgang Ilg; Dubiski, Judith (Hrsg.): *Begegnung schafft Perspektiven. Empirische Einblicke in internationale Jugendbegegnungen. Eine Publikation des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW).*

Thimmel, Andreas (2013): *JiVE. Jugendarbeit International – Vielfalt erleben. Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung.* In: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Literatur. Deutschland e.V.; Forscher-Praktiker-Dialog Internationale Jugendarbeit (Hg.) *Internationale Jugendarbeit wirkt. Forschungsergebnisse im Überblick.* 2. Auflage. S.141–156.

Thimmel, Andreas (2014): *Internationale Jugendarbeit.* In: Drücker, Ansgar / Fuß, Manfred / Schmitz, Oliver (Hrsg.): *Wegweiser Kinder und Jugendreisepädagogik. Potenziale, Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag. S. 297–312.

Thomas, Alexander; Chang, Celine; Abt, Heike (Hrsg.) (2007): *Erlebnisse, die verändern.*

Langzeitwirkungen der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen. Göttingen.

3.2 Integration durch grenzenlose Mobilität Arbeitsmarktrelevante Ergebnisse zum Thema Jugendliche am Übergang

Das Programm „IdA – Integration durch Austausch“ richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit beruflichen Startschwierigkeiten, aber auch Menschen mit Behinderung. Sie haben oft keinen Schulabschluss, keine Ausbildung oder weisen gesundheitliche Einschränkungen auf. Das Programm soll den Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen oder erleichtern. IdA wurde im Rahmen des operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds von 2007 bis 2013 durchgeführt. Rund 10.000 Menschen haben daran teilgenommen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit dieser Ausrichtung im Bereich der bisherigen Mobilitätsmaßnahmen einen neuen Ansatz gewählt. (Vgl. S. 3f.) Das Programm wird seit 2014 durch die „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ mit dem Ziel der Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung fortgeführt.

Seit 2008 haben insgesamt 114 Projektverbünde daran gearbeitet, junge Menschen mittels eines Praktikums im europäischen Ausland dabei zu unterstützen, ihre Perspektiven zu verbessern. Mit den Auslandspraktika des IdA-Programms entdecken junge Menschen sich selbst und ihre Fähigkeiten und erfahren Anerkennung. „Das Ziel liegt überwiegend im Zuwachs bei den personalen Kompetenzen. Eine Einschätzung der Jobcenter – vor IdA und nach IdA – zeigt hier sehr positive Ergebnisse“ (S. 17)

Der Mobilitätsforscher Dr. Wordelmann war an der Projektevaluation beteiligt und stellte fest, dass „die Zielgruppe des IdA-Programmes, vor allem dadurch gekennzeichnet ist, dass sie arbeitslos ist, oft sozial benachteiligt und zum Teil auch persönliche Beeinträchtigungen aufweist.“ Dabei wurde zudem deutlich, dass „wenn die Herausforderungen gut ausbalanciert sind“, das Projekt „zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit, zu mehr Eigenständigkeit und neuem Selbstvertrauen“ führt. Und darüber hinaus: „zu mehr beruflichen Erfahrungen und neuen Chancen bei der Marktin-klusion.“ (S. 16) Der Auslandsaufenthalt, so die Zwischenergebnisse der Gesamtevaluation 2013,

„scheint den jungen Teilnehmenden signifikant positive Impulse für ihre weitere arbeitsmarktliche Orientierung zu geben. Die selbst wahrgenommenen Zukunftschancen sind klar gestiegen. Hinsichtlich der Berufskompetenz scheinen besonders die niedrigen Schulbildungsgruppen (Hauptschule oder ohne Schulabschluss) zu profitieren.“ (S. 18)

Ein weiteres Beispiel für die Wirkung internationaler Maßnahmen liefert die wissenschaftliche Evaluation der 12 Einzelprojekte des aktuellen forum e.V. innerhalb des vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekts „young workers for europe“ in den Jahren 2012 bis 2014. Deutlich wird, dass „die Teilnehmenden ihrem eigenen Empfinden nach über sich hinaus wachsen, sich auch gegen widrige Umstände durchsetzen und auftretende Herausforderungen meistern – allerdings nicht allein, sondern in der Gruppe.“ (Dubiski 2014: 24)

Quelle: IdA-Integration durch grenzenlose Mobilität, Ein Erfahrungsbericht, Stand: November 2013; http://www.ida.de/ida/SharedDocs/Flyer-Broschueren/2014_01_10_ida_erfahrungsbericht_de.pdf?__blob=publicationFile&v=4

<http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html%3bjsessionId=A5C5D76B20C01E41295FE4630C69BA9D>

Dubiski, Judith (2014): „young workers for europe“. Ergebnisse der quantitativen Evaluation. Köln.

http://www.internationale-jugendarbeit-nrw.de/wp-content/uploads/2016/02/Bericht-young-workers-for-europe_FH-Ko%CC%88In.pdf



Eine Chance sich Kompetenzen und kulturelle Kontakte anzueignen

4. Eine Auswahl zentraler Fördermöglichkeiten für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, (EU, Bund, Land, Stiftungen)

Es gibt zahlreiche Förderprogramme, bei denen Mittel für internationale Jugendarbeit beantragt werden können. An dieser Stelle soll ein kleiner Überblick vermittelt werden, wobei wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und lediglich Impulse geben. Für eine ausführlichere Beratung zur Fördermittelakquise steht die „Servicestelle für mehr internationale Jugendarbeit in NRW“ gerne zur Verfügung.

Förderprogramme der EU

Erasmus+ Jugend in Aktion

Laufzeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2020

Förderung nicht formaler Bildung

Zielgruppen

- Junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren
- Fachkräfte
- Jugendverbände und Organisationen/ Einrichtungen der Jugendhilfe
- Lokale / kommunale Behörden
- Priorität: Jugendliche mit geringen Chancen

Drei Leitaktionen

- Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen (Jugendbegegnungen, Freiwilligendienste, Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte)
- Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren (Strategische Partnerschaften)
- Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen (Strukturierter Dialog)

<https://www.jugend-in-aktion.de/>

Europäischer Sozialfond (ESF)

Laufzeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2020 – Einstieg jedes Jahr möglich

Förderschwerpunkte

- Von 74 Mrd. Euro in den nächsten 7 Jahren stehen 20% der Mittel für Eingliederung benachteiligter Zielgruppen zur Verfügung
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Förderung sozialer Innovationen
- Umsetzung auf einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene

Programmbereiche:

- „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ – Erinnerungsarbeit und europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts sowie Reflexion über europäische Werte
- „Demokratisches Engagement und Partizipation“ – Städtepartnerschaften, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, kirchliche Einrichtungen
- „Projekte der Zivilgesellschaft“ – transnationale, europäische Kooperationsprojekte von Vereinen, Verbänden, Organisationen zur Reflexion über europäische Themenbereiche

<http://www.esf.de/portal/DE/Startseite/inhalt.html>

Förderprogramme des Bundes

Kinder und Jugendplan (KJP) des Bundes

- Wichtigstes Jugendförderprogramm auf Bundesebene
- Förderung freier Träger
- Projekte müssen für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sein
- TN im Alter zwischen 12 und 26 Jahren oder Multiplikator*innen und Fachkräfte der Jugendhilfe

<https://www.bmfsfj.de>

Wege zur Beantragung der Bundesmittel

- Direktverfahren: Für eigene Projekte bundeszentraler Organisationen
- Zentralstellenverfahren: Für Träger, die einem bundeszentralen Dachverband angeschlossen sind
- Länderverfahren: Vergabe von Bundesmitteln über die Obersten Jugendbehörden bis zur lokalen Ebene, wenn es keinen bundeszentralen Dachverband gibt

Förderprogramme des Landes NRW

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

- Insgesamt rund 2 Millionen Euro für internationale Jugendbegegnungen (2013–2017)
- Zielgruppe: Die Förderung richtet sich vor allem an alle jungen Menschen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr; bei besonderen Maßnahmen sollen grundsätzlich auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.
- Schwerpunkte sind: Prävention von Benachteiligungslagen, Förderung kultureller Bildung, Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlichen, Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Ausbau partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Bildungsträgern, gesellschaftliche und politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Medienkompetenz, Jugendliche mit Behinderungen
- Bis zu 70 % der entstehenden Kosten werden gefördert (Höchstgrenze).
- Förderung insbesondere von Jugendbegegnungen, Fachkräftebegegnungen und besondere Einzelprojekte.

<https://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufoe>

http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplanrw_1.jsp

Es gibt noch weitere Möglichkeiten der Mittelakquise für internationale Jugendarbeit zum Beispiel über Jugendwerke, die die Beziehungen zwischen jungen Menschen aus Deutschland und dem jeweiligen Partnerland intensivieren möchten:

Eine Auswahl an Jugendwerken

- Deutsch- Französisches Jugendwerk
- Deutsch- Polnisches Jugendwerk
- ConAct Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
- Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch – Tandem
- Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch

Eine weitere Alternative ist die Ansprache von Stiftungen zur Mittelakquise. Es gibt viele verschiedene Stiftungen, die eigene Schwerpunkte setzen, die von Jahr zu Jahr variieren können. Hier heißt es „aktuell bleiben“ und regelmäßig recherchieren.

Eine Auswahl an Stiftungen

- Stiftung Mercator
- Aktion Mensch
- Stiftung West Östliche Begegnung
- Europeans for Peace
- Europäische Jugendstiftung

Eine ausführliche Stiftungssuche kann unter <https://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche.html> durchgeführt werden.

Viele Förderprogramme garantieren keine 100% Finanzierung. Im Rahmen von Fundraisingaktivitäten gibt es zum Beispiel folgende Möglichkeiten um das Budget zu komplettieren:

- Eigenmittel des Trägers
- Teilnahmebeiträge
- Sachmittel
- Personalressourcen
- Kofinanzierung
- Spenden
- Crowdfunding



Indikatoren für

Zuverlässigkeit und

Zielstrebigkeit

5. Unterstützende Informationen für Kommunen

Im Projekt „Weiterentwicklung internationaler Jugendarbeit in NRW“ (2013–2015) wurde eine Handlungsempfehlung herausgegeben mit Hinweisen, an welchen Stellen Verbesserungen geschaffen werden müssen um internationale Jugendarbeit besser etablieren zu können. Im Folgenden wird Bezug genommen auf die Handlungsempfehlung, die zur Vertiefung online unter www.servicestelle-ija-nrw.de heruntergeladen werden kann:

Für die kommunale Ebene:

„Internationale Jugendarbeit muss auf der kommunalen Ebene durch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern sowie der Verwaltung und den Fachleuten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu einem sichtbaren und qualifizierteren Bereich der Jugendhilfe werden. Dafür muss Internationale Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe nach §11 SGB VIII/KJHG fester Bestandteil jeder kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung und zum feststehenden Tagesordnungspunkt in den kommunalen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen werden. Jede Kommune sollte eine*n Ansprechpartner*in für internationale Belange einsetzen, welche*r die Internationale Jugendarbeit in der Kommune unterstützt. Das Land sollte im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die Verankerung und Umsetzung Internationaler Jugendarbeit als Pflichtaufgabe nach §11 SGB VIII/KJHG in der kommunalen Jugendhilfeplanung, in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hinwirken.“

5.1 „Dialog-Frühstück International“

– Jugendamt der Stadt Essen: Ein Beispiel für gute kommunale Netzwerkarbeit im Ruhrgebiet

Das im Essener Jugendamt angesiedelte „Dialog-Frühstück International“ entstand durch die jugendpolitische Initiative für Bildung und Teilhabe Jugendlicher mit und ohne Migrationshintergrund „Kommune goes international“ (KGI). KGI ist ein Beitrag zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie. Sie wurde federführend von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. – und transfer e.V. in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die

Stadt Essen hatte sich auf die Teilnahme an diesem Projekt beworben und wurde eine von 21 bundesweit vertretenen Städten.

Seit Mitte des Jahres 2014 ist die erste Phase des Projekts „Kommune goes international“ abgeschlossen. Über drei Jahre lang hatten dort alle bisher beteiligten Kommunen ein gemeinsames Ziel verfolgt: zusammen mit den lokalen Partnern und Organisationen die integrative Wirkung von Internationaler Jugendarbeit zu stärken, bekannt und für alle Jugendlichen zugänglich zu machen.

Besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte junge Menschen sollen dadurch neue Chancen für Bildung und Teilhabe erfahren. In Essen ging es aber auch um eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Träger und Akteure im Sinne einer Weiterentwicklung sowie dauerhaften Verankerung und Lobby-Stärkung von Internationaler Jugendarbeit auf der lokalen Ebene.

Initiiert durch die öffentlichen Träger (JHP, IJA, RAA) bildete sich zu diesem Zweck das Essener KGI-Netzwerk, in dem gemeinsam die weiteren Schritte erörtert und beschlossen wurden.

Die Internationale Jugendarbeit, die in Essen eine der zentralen Aufgaben der Jugendarbeit des Jugendamtes ist, möchte nach dem offiziellen Projektabschluss mit dem „Dialog-Frühstück International“ die begonnene Arbeit von KGI fortführen und die Internationale Jugendarbeit in Essen in all ihren Facetten präsent, aktuell und lebendig halten.

Pro Jahr finden drei Dialog-Veranstaltungen statt. Dazu werden Teilnehmer*innen und Vertreter*innen von JHP, Jugendverbänden, Kulturvereinen, JBH, Stabsstelle JA-Schule, Bildungsbüro, Schulsozialarbeiter, MSO's, Nachbarkommunen sowie IJAB angesprochen und eingeladen. Durch die aufgelockerte Form des Dialog-Frühstücks wird erreicht, dass es sowohl einen intensiveren Austausch der Fachkräfte untereinander als auch bessere Informationen über die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsbereich gibt. Neue Träger- und städteübergreifende Kooperationen entstehen, fachliches Knowhow wird genutzt und Ressourcen können besser gebündelt werden.

Quelle: Monika Hurschmann und Andrea Schmidt, Jugendamt der Stadt Essen; <https://www.ijab.de/kgi/>



Alle Jugendlichen sollen
dieselben Möglichkeiten
haben an internationalen
Erfahrungen teilzuhaben.



5.2 Musterantrag für kommunale Jugendhilfeausschüsse

Die „Servicestelle für mehr internationale Jugendarbeit in NRW“ möchte einen Beitrag leisten, damit internationale Jugendarbeit als selbstverständlicher Teil der kommunalen Jugendarbeit gesehen wird. Um den Einstieg in die internationale Jugendarbeit für Kommunen zu erleichtern haben wir einen Antrag vorformuliert, den interessierte Kommunen gerne nutzen können um in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen das Thema anzusprechen und wenn möglich zu verabschieden.

Bei dem Prozess steht die „Servicestelle für mehr internationale Jugendarbeit in NRW“ gerne zur Seite, beantwortet Fragen und hilft bei der Planung der nächsten Schritte.

MUSTER – Antragsformular* zur Förderung von kommunalen Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit durch den Jugendhilfeausschuss

Antragssteller (Name der Kommune und Anschrift):

Ansprechperson für den Bereich IJA:

Telefon:

Mobil:

Fax:

Email:

1. Relevante Ergebnisse zur Wirkung und Notwendigkeit kommunaler internationaler Jugendarbeit mit allen Zielgruppen!

Internationale Jugendarbeit ist im SGB VIII, §11, als Teil der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Der Bund und das Land NRW fördern die internationale Jugendarbeit nach Richtlinien ihrer Kinder- und Jugendpläne für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe.

Internationale Jugendarbeit bietet jungen Menschen in informellen und nicht formalen Kontexten Gelegenheiten, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen

sowie internationale Zusammenhänge kennenzulernen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und die eigene Situation besser zu erkennen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Offenheit sowie interkulturelles Lernen, Verantwortungsübernahme, bürgerschaftliches Engagement und Fremdsprachenkompetenz.

Die besonderen Bildungseffekte Internationaler Jugendarbeit wurden inzwischen mehrfach wissenschaftlich nachgewiesen. Zu den zentralen und am stärksten rezipierten Studien der vergangenen Jahre gehört die von Alexander Thomas und Kolleg*innen (2007) vorgelegte Untersuchung zu den Langzeitwirkungen internationaler Jugendbegegnungen. Die Studie hat gezeigt, „dass Diskrepanzerfahrungen in Form der Begegnung und des Erlebens kritischer Interaktionssituationen in der Begegnung mit Menschen anderer Kulturen und die aktive Bewältigung solcher Situationen interkulturelle Lernprozesse anstoßen, die nachhaltige Wirkungen in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung zeigen“. (Thomas/Chang/Abt 2007: 275) Allerdings ist auch zu beobachten, dass Jugendliche mit geringeren Bildungsmöglichkeiten in internationalen Maßnahmen unterrepräsentiert sind. Aktuelle und vielfältige globale sowie spezielle europäische Spannungen, Entwicklungen und Prozesse verdeutlichen allerdings, dass internationale Zugänge sowie Erfahrungen von größter Bedeutung für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft und die Ermöglichung von Verständigung und Begegnung in einem gemeinsamen demokratischen, sozialen und friedensstiftenden Europa sind.

Im Rahmen der JiVE-Teilinitiative „Kommune goes International“ haben bereits rund 20 Kommunen in ganz NRW gemeinsam das Ziel verfolgt in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerinnen und Partnern die internationale Jugendarbeit wieder stärker auf kommunaler Ebene zu verankern und das vor allem für die bislang ausgeschlossenen Zielgruppen der sogenannten bildungsbenachteiligten Jugendlichen und der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Doch es kann nicht bei Einzelfällen bleiben. Internationale Jugendarbeit muss in allen Kommunen nicht nur möglich gemacht, sondern zur Priorität werden! Die Chancen und Möglichkeiten, welche durch Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit eröffnet werden, müssen intensiver genutzt werden!

Angesichts dieser Tatsache wurde am 01. Januar 2016 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die „Servicestelle für internationale Jugendarbeit in NRW“

In intensiver Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen des Vorhabens im Rahmen einer kommunalen Begleitgruppe wurde deutlich, dass die Umsetzung des Vorhabens zunächst an formalen Hürden scheitert. Hiermit beantragt unsere Kommune somit die Genehmigung und Unterstützung kommunaler Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit durch den Jugendhilfeausschuss.

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

- Die Maßnahmen werden gezielt zur Förderung sogenannter benachteiligter Jugendlicher und Jugendlicher mit Migrationshintergrund eingesetzt. Es werden neue Ideen und Formate entwickelt, um die o.g. Zielgruppen zu erreichen.
- Die integrative Wirkung der internationalen Jugendarbeit für die o.g. Zielgruppen wird verdeutlicht und bekannt gemacht.
- Es werden Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdienste für die internationale Jugendarbeit mit der Zielgruppe sogenannter benachteiligter Jugendlicher und Jugendlicher mit Migrationshintergrund sensibilisiert und qualifiziert.
- Es wird die Kooperation und Vernetzung der Akteure auf regionaler, bundesweiter und internationaler Ebene ausgebaut, damit zukünftig Synergieeffekte genutzt werden können.
- Das Engagement der kommunalen Jugendhilfe im Feld der internationalen Jugendarbeit wird gestärkt. Zudem steigt die Anzahl entsprechender Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Es wird ein Beitrag zur Etablierung der internationalen Jugendarbeit mit den o.g. Zielgruppen als festen Bestandteil der kommunalen Jugendarbeit geleistet.
- Es werden Entscheider und Entscheiderinnen in Politik und Verwaltung davon überzeugt, dass internationale Jugendarbeit zur Zukunftsfähigkeit und Identitätsentwicklung junger Menschen beiträgt.



SERVICESTELLE NRW
Für mehr internationale Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss, Ort und Datum

6. Unterstützende Informationen für die Jugendsozialarbeit am Übergang

Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen arbeiten, haben oft wenig Erfahrung mit internationaler Jugendarbeit. Will man aber internationale Jugendarbeit mit dieser Zielgruppe stärken, müssen zuerst diese kompetenten Träger gewonnen werden. Dafür ist es wichtig, auch deren Zugangsschwellen herabzusetzen. Dies sollte u.a. durch eine Berücksichtigung des Aufwands für internationale Jugendarbeit bei der Ressourcenausstattung für die Regelarbeit, durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung sowie Hilfestellung bei der Planung und Beantragung von Maßnahmen geschehen.

Für eine langfristige Absicherung der Arbeit benötigen Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit darin Unterstützung, ihre institutionellen und pädagogischen Rahmenbedingungen für internationale Jugendarbeit mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen zu verbessern. Sie sollten in die Lage versetzt werden, internationale Jugendarbeit im Leitbild und Arbeitsprogramm zu verankern, regelmäßige Evaluations- und Reflexionsaktivitäten durchzuführen, gute Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu machen, um Vertrauen bei Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Schulen und Betrieben zu gewinnen.

Insbesondere die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen ist wichtig um mit jungen Erwachsenen, die sich in Leistungsbezügen befinden, internationale Erfahrungen zu sammeln.

6.1 Rechtliche Grundlagen internationaler Maßnahmen; Verortung im SGB II, III, VIII und im Berufsbildungsgesetz für Jugendliche am Übergang

Junge Menschen im SGB II Leistungsbezug (Grundsicherung) und im SGB III Leistungsbezug (Arbeitsförderung) können nur dann von Angeboten der internationalen Mobilität profitieren, wenn ihnen die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter die Erlaubnis dazu erteilen. Die Erfahrungen zeigen, dass dies nur dann erfolgt, wenn zum einen die zuständigen Mitarbeitenden vor Ort von den Erfolgen dieser internationalen Maßnahmen überzeugt sind. Zum anderen liegt es oftmals an der Ausle-

gung und Interpretation der Gesetzesgrundlagen, ob eine Teilnahme an einem Angebot der internationalen Arbeit genehmigt wird.

Die unten aufgeführten Paragraphen verdeutlichen, dass es für die Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit Spielräume gibt. Im Gegensatz zur unklaren Gesetzeslage im SGB II und III ist die internationale Jugendarbeit im SGB VIII fest und eindeutig verankert. Auch im Berufsbildungsgesetz werden Auslandsaufenthalte vorgesehen, welche dem Ausbildungsziel dienen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberufshilfe,
6. Jugendberufshilfe.

Folgende Paragraphen aus dem SGB II und III können zur Genehmigung von internationalen Projekten herangezogen werden:

§ 7 SGB II Leistungsberechtigte

(4a) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten keine Leistungen, wenn sie sich ohne Zustimmung des zuständigen Trägers nach diesem Buch außerhalb des zeit- und ortsnahe Bereichs aufhalten und deshalb nicht für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn für den Aufenthalt außerhalb des zeit- und ortsnahe Bereichs ein wichtiger Grund vorliegt und die Eingliederung in Arbeit nicht beeinträchtigt wird.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei

1. Teilnahme an einer ärztlich verordneten Maßnahme der medizinischen Versorgung oder Rehabilitation,
2. Teilnahme an einer Veranstaltung, die staatspolitischen, kirchlichen oder gewerkschaftlichen Zwecken dient oder sonst im öffentlichen Interesse liegt, oder



Positive Wirkung auf Persönlichkeitsentwicklung

3. Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die Zustimmung kann auch erteilt werden, wenn für den Aufenthalt außerhalb des zeit- und orts-nahen Bereichs kein wichtiger Grund vorliegt und die Eingliederung in Arbeit nicht beeinträchtigt wird. Die Dauer der Abwesenheiten nach Satz 4 soll in der Regel insgesamt drei Wochen im Kalenderjahr nicht überschreiten.

Hieraus ergeben sich Spielräume für die Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit. Für Leistungsempfänger*innen besteht die Möglichkeit an Angeboten der internationalen Mobilität teilzunehmen, wenn diese nicht länger als drei Wochen im Kalenderjahr sind. Gleichzeitig können diese Leistungsempfänger*innen im selben Kalenderjahr keine Ortsabwesenheit mehr beantragen.

§ 16f SGB II Freie Förderung

(1) Die Agentur für Arbeit kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen dieses Buches entsprechen.

(2) Die Ziele der Leistungen sind vor Förderbeginn zu beschreiben. Eine Kombination oder Modularisierung von Inhalten ist zulässig. Die Leistungen der Freien Förderung dürfen gesetzli-

che Leistungen nicht umgehen oder aufstocken. Ausgenommen hiervon sind Leistungen für

1. Langzeitarbeitslose und

2. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, bei denen in angemessener Zeit von in der Regel sechs Monaten nicht mit Aussicht auf Erfolg auf einzelne Gesetzesgrundlagen dieses Buches oder des Dritten Buches zurückgegriffen werden kann. Bei Leistungen an Arbeitgeber ist darauf zu achten, Wettbewerbsverfälschungen zu vermeiden. Projektförderungen im Sinne von Zuwendungen sind nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung zulässig. Bei längerfristig angelegten Förderungen ist der Erfolg regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.

§ 135 SGB III Erprobung innovativer Ansätze

(1) Die Zentrale der Bundesagentur kann bis zu einem Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel einsetzen, um innovative Ansätze der aktiven Arbeitsförderung zu erproben. Die einzelnen Projekte dürfen den Höchstbetrag von 2 Millionen Euro jährlich und eine Dauer von 24 Monaten nicht übersteigen. Die Regelung gilt für Förderungen, die bis zum 31. Dezember 2016 begonnen haben.

(2) Die Umsetzung und die Wirkung der Projekte sind zu beobachten und auszuwerten. Über die Ergebnisse der Projekte ist dem Verwaltungsrat nach deren Beendigung ein Bericht vorzulegen. Zu Beginn jedes Jahres übermittelt die Bundesagentur dem Verwaltungsrat eine Übersicht über die laufenden Projekte.

Die Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit können im Rahmen von §16f SGB II und §135 SGB III eigene Projekte, sofern diese die Eingliederung in Arbeit bzw. Ausbildung beabsichtigen, konzipieren und durchführen. Dabei ist ein internationaler Aspekt nicht ausgeschlossen. Die Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit müssen für diese Projekte ein eigenes Budget im Haushalt bereitstellen bzw. Projektmittel akquirieren.

§ 51 SGB III Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

(1) Die Agentur für Arbeit kann förderungsbedürftige junge Menschen durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen fördern, um sie auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, ihnen die berufliche Eingliederung zu erleichtern.

(2) Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ist förderungsfähig, wenn sie

1. nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegt und
2. nach Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung der Leitung und der Lehr- und Fachkräfte, nach Gestaltung des Lehrplans, nach Unterrichtsmethode und Güte der zum Einsatz vorgesehenen Lehr- und Lernmittel eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten lässt.

Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, die teilweise im Ausland durchgeführt wird, ist auch für den im Ausland durchgeführten Teil förderungsfähig, wenn dieser Teil im Verhältnis zur Gesamtdauer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme angemessen ist und die Hälfte der vorgesehenen Förderdauer nicht übersteigt.

§ 179 SGB III Maßnahmezulassung

(2) Eine Maßnahme, die im Ausland durchgeführt wird, kann nur zugelassen werden, wenn die Durchführung im Ausland für das Erreichen des Maßnahmeziels besonders dienlich ist.

An dieser Stelle wird ebenso deutlich, dass Maßnahmen im SGB III auch im Ausland zulassungsfähig sind.

Berufsausbildungsgesetz § 2 „Lernorte der Berufsbildung“

„Teile der Berufsausbildung können im Ausland durchgeführt werden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Ihre Gesamtdauer soll ein Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer nicht überschreiten“.

Gemäß Berufsausbildungsgesetz muss ein Auslandsaufenthalt dem Ausbildungsziel dienen. Die im Ausland vermittelten Ausbildungsinhalte sollten zudem im Wesentlichen dem entsprechen, was Gegenstand der deutschen Ausbildung ist. Hinzukommen können noch Sprachkenntnisse oder sonstige Kompetenzen.

Quellen: Berufsausbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch den Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

„Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) geändert worden ist“

„Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), das durch Artikel 448 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist“

„Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) geändert worden ist“

Das Projekt „Servicestelle für mehr internationale Jugendarbeit in NRW“ wird durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.



**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ansprechperson der Servicestelle
für mehr internationale Jugendarbeit in NRW:
Karolina Hajjar
0209-155 10 21
k.hajjar@aktuelles-forum.de
www.servicestelle-ija-nrw.de

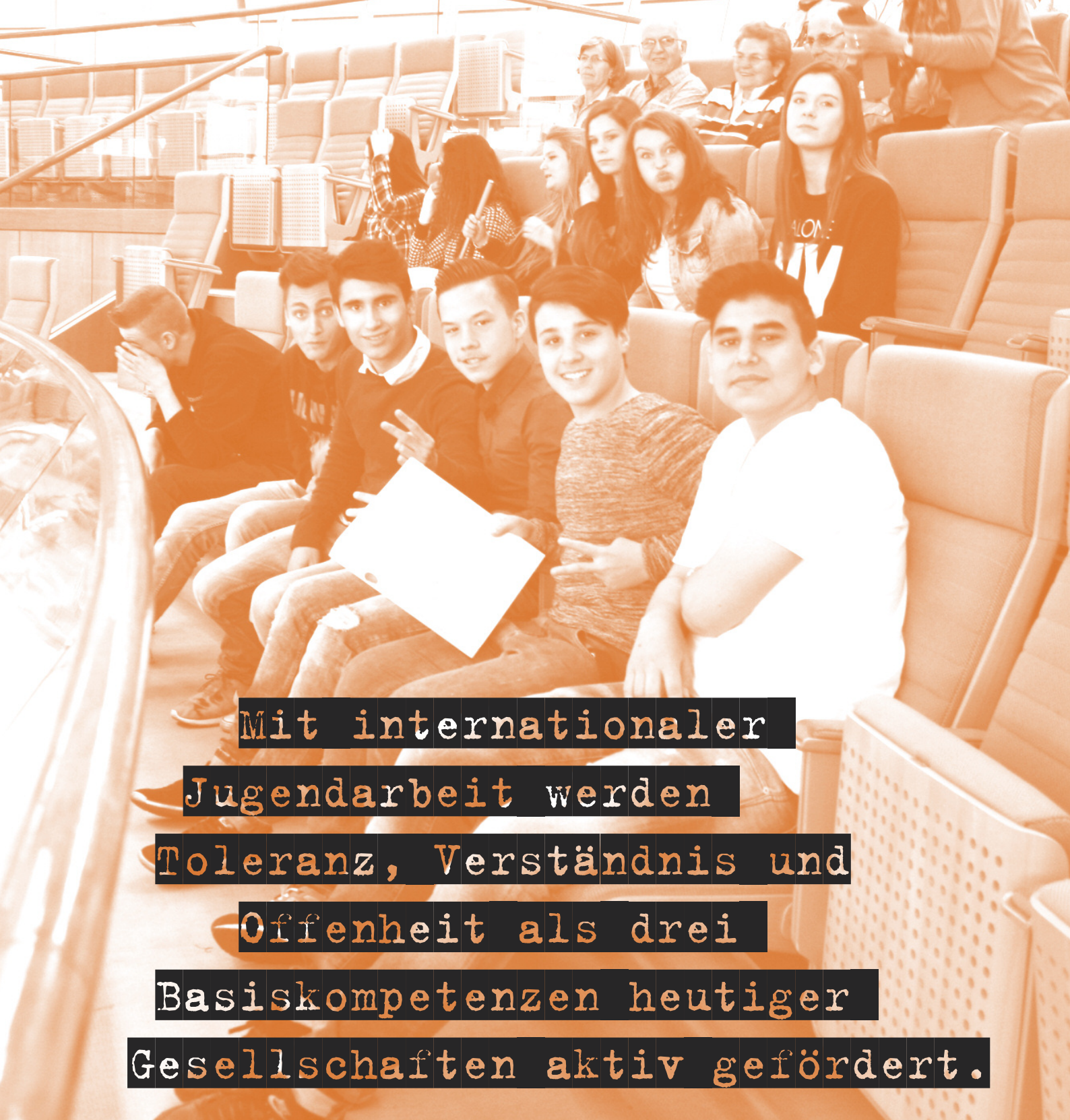
Impressum

Redaktion aktuelles forum e.V:
Karolina Hajjar
Maria Lambridou
Miriam Jusuf
Verena Reichmann
Birgit Uhing
Monika Hurschmann (Jugendamt der Stadt Essen),
Andrea Schmidt (Jugendamt der Stadt Essen),
Michael Otterbein (Kommunikation, Text, Journalismus)

Erschienen: Dezember 2016

Layout: Dipl. Des. Wiebke Sturm
Druck: Print 24
Auflage: 500
Fotos: aktuelles forum e.V

aktuelles forum e.V.
Hohenstaufenallee 1
D-45888 Gelsenkirchen
fon: 49 209 155 100
fax: 49 209 155 10 29
info@aktuelles-forum.de
www.servicestelle-ija-nrw.de



Mit internationaler
Jugendarbeit werden
Toleranz, Verständnis und
Offenheit als drei
Basiskompetenzen heutiger
Gesellschaften aktiv gefördert.

